

## GEBÜHRENORDNUNG für Trauungen in der Kirche Greifensee

### **1. Gebühren**

Pauschalgebühr für Kirche, Organist, Sigrist, Instrumente:

- Auswärtige Brautpaare Fr. 500.--
- Auswärtige Paare (ev.-ref. / röm.-kath.), von denen eine Person in Greifensee aufgewachsen ist, das Bürgerrecht von Greifensee hat oder mindestens 10 Jahre wohnhaft war Fr. 250.--
- Kath. Brautpaare mit Wohnsitz in Nänikon / Werrikon Fr. 250.--
- Kath. Brautpaare mit Wohnsitz in Greifensee bezahlen keine Gebühren.
- Brautpaare, die der ref. Kirchgemeinde Greifensee oder Uster angehören, bezahlen keine Gebühren.

### **2. Musikalische Umrahmung**

Zusätzliche Instrumentalisten und/oder Solisten sind von den Brautleuten direkt zu entschädigen, ebenso unser Organist für Proben vor der Hochzeit.

### **3. Apéros**

Für Trau-Apéros im oder vor dem Kirchgemeindehaus gelten separate Richtlinien.

Für das Stationieren von Kühlwagen bei Apéros ist eine schriftliche Bewilligung bei der politischen Gemeinde Greifensee (Gemeindepolizei) einzuholen.

### **4. Gebühren für polizeiliche Bewilligungen**

Die politische Gemeinde stellt direkt Rechnung.

### **5. Terminänderung, Annullierung**

Wird bei einer schriftlich betätigten Kirchenreservation das Datum der Trauung geändert, so wird eine Administrationsgebühr von Fr. 50.-- in Rechnung gestellt.

Bei Nicht-Benützung eines reservierten Raumes oder Stornierung einer Reservation wird die Gebühr wie folgt berechnet:

- 1 Tag vorher volle Verrechnung
- bis 30 Tage vorher 50% des Betrages
- mehr als 30 Tage vorher Gebühr entfällt

Diese Regelung gilt für sämtliche Reservationen.

## RICHTLINIEN für Trauungen in der Kirche Greifensee

---

### **1. Grundsatz**

- Die Kirche Greifensee steht primär den Brautleuten aus Greifensee zur Verfügung, die der evangelisch-reformierten Landeskirche angehören.
- Angeboten werden die Kirche mit Orgel und E-Piano, Organist, sowie die Betreuung durch einen Sigristen. Den Pfarrer für die Trauung müssen die Brautleute selber anfragen.
- Bei ökumenischen Trauungen von Brautleuten, die nicht in Greifensee Wohnsitz haben, muss ein Pfarrer der evangelisch-reformierten Landeskirche mitwirken.
- Katholische Brautpaare werden nur durch einen Seelsorgenden der römisch-katholischen Pfarrei Greifensee-Nänikon-Werrikon getraut.
- Auf Gesuch hin kann die Kirchenpflege Ausnahmen vom vorgenannten Grundsatz bewilligen.
- Die Kirchenpflege legt die Zeit der Trauungen fest.
- Für Trauungen sind folgende Zeiten festgelegt: 13.00 Uhr und 15.00 Uhr
- Greifenseemer Hochzeitspaare haben auch die Möglichkeit um 11.00 Uhr
- Finden 2 Trauungen am selben Tag statt, werden die Brautpaare informiert.

### **2. Trauung**

Für die Gestaltung des Traugottesdienstes ist der amtierende Pfarrer zuständig. Diesbezügliche Anliegen sind mit diesem zu besprechen.

Das Fotografieren während des Gottesdienstes ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Zur Trauung ist eine Kopie der Trauungsurkunde oder des Familienbüchleins unbedingt mitzubringen!

### **3. Dekoration**

Die Dekoration in der Kirche ist Sache der Brautpaare. Finden an einem Tag mehrere Hochzeiten statt, so wird den Brautleuten empfohlen, sich auf eine gemeinsame Dekoration zu einigen.

Die Kirche ist ein historisches Baudenkmal, das unter Denkmalschutz steht. Zur Befestigung der Dekoration dürfen weder Klebebänder noch Nägel oder ähnliches verwendet werden. Im Innern der Kirche dürfen weder Blumen noch Reis oder ähnliches auf den Boden gestreut werden. Für Schäden haftet das Brautpaar.

### **4. Zeitplan**

Die Kirche muss beim Sekretariat der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde frühzeitig reserviert werden. Es braucht eine Reservation für die Trauung selbst sowie die Zeit für die Dekoration der Kirche und allfällige musikalische Proben.

Die Gottesdienstzeiten sind genau zu beachten (max. eine Stunde).

### **5. Fahrverbot**

- Im Städtli Greifensee ist der Verkehr mit Motorfahrzeugen aller Art und das Parkieren solcher Fahrzeuge untersagt. Es sind die markierten Parkplätze der Gemeinde Greifensee zu benützen. Vor der Kirche und den Kirchgemeindehaus stehen keine Parkplätze zur Verfügung!
- Gestattet sind Zubringerdienste für Personen und Geräte (z.B. Instrumente).